



POSITIONSPAPIER

Recycling stärken statt Mehrfachbelastungen schaffen

Stand 16.07.2026

Kreislaufwirtschaft ist Industrie-, Rohstoff- und Standortpolitik

Die Kreislaufwirtschaft leistet einen zentralen Beitrag zu Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Klimaschutz. Hochwertige Rezyklate verringern die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, stärken regionale Wertschöpfung und schaffen Investitionsperspektiven für Sortier-, Aufbereitungs- und Recyclinganlagen. Damit diese Potenziale gehoben werden können, braucht es verlässliche, kohärente und praxistaugliche Rahmenbedingungen.

Der Verband der Recycling- und Entsorgungsunternehmen in Niedersachsen e. V. (VRE) begrüßt das Ziel der EU-Verpackungsverordnung, Verpackungskreisläufe europaweit zu harmonisieren und den Rezyklateinsatz zu stärken. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens kommt es nun entscheidend auf die praxistaugliche Ausgestaltung an. Zugleich müssen das nationale VerpackDG, die europäische Umsetzung der PPWR und die geplante Kunststoffabgabe aufeinander abgestimmt werden. Widersprüchliche Anreize, unnötige Doppelbelastungen und parallele Verwaltungsstrukturen sind zu vermeiden.

1. Ökomodulation wirksam, überprüfbar und planbar ausgestalten

Mit der im VerpackDG vorgesehenen Verordnungsermächtigung zur ökologischen Gestaltung der Systembeteiligungsentgelte besteht die Chance, recyclingfähige Verpackungen und den Einsatz nachgewiesener Rezyklate wirtschaftlich zu stärken. Die Rechtsverordnungen nach § 26a VerpackDG müssen jetzt schnell vorgelegt werden. Entscheidend ist eine zügige, transparente und vollziehbare Ausgestaltung.

VRE-Positionspapier zur VerpackDG, zur PPWR und zur Kunststoffabgabe

Der VRE fordert:

- klare und bundesweit einheitliche Kriterien für Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz,
- eine verbindliche Bonus-Malus-Staffelung der Systembeteiligungsentgelte, bei der der nachgewiesene Einsatz hochwertiger Rezyklate durch geringere Entgeltbestandteile honoriert und der Einsatz fossiler Primärkunststoffe durch höhere Entgeltbestandteile belastet wird; zusätzlich vereinnahmte Mittel sind gezielt für Sortierung, Aufbereitung, Recyclinginfrastruktur und den Markthochlauf hochwertiger Rezyklate einzusetzen,
- die verbindliche Einbindung der Recyclingwirtschaft bereits bei der Erarbeitung der Rechtsverordnungen nach § 26a VerpackDG sowie bei der Festlegung der technischen Kriterien, Nachweisverfahren und Vollzugsregelungen für Recyclingfähigkeit und Rezyklateinsatz,
- eine nachvollziehbare Mittelverwendung zugunsten von Kreislaufführung, Sortierung, Aufbereitung und Recycling,
- verbindliche und verlässliche Meilensteine für die Einführung der Instrumente und das Erreichen der europäischen Zielvorgaben.

Die für 2027, 2030 und 2040 vorgesehenen Stufen müssen Bestand haben und durch rechtzeitig vorliegende technische Vorgaben, Nachweisregeln und Vollzugsstrukturen unterlegt werden. Kurzfristige Verschiebungen oder erst unmittelbar vor dem jeweiligen Stichtag festgelegte Anforderungen gefährden Investitionen. Industrie- und Recyclingbetriebe benötigen Planungssicherheit, um Sortier-, Aufbereitungs- und Recyclingkapazitäten zu finanzieren, genehmigen, errichten und hochzufahren.

Der VRE spricht sich für einen technologieoffenen, aber qualitätsgesicherten Ausbau hochwertiger Recyclingverfahren aus. Entscheidend sind belastbare Nachweise, tatsächliche Rezyklatwirkung, Investitionssicherheit und faire Wettbewerbsbedingungen für etablierte und neue Recyclingverfahren.

2. Rezyklatnachweise stärken und Umetikettierung verhindern

Die Anerkennung von Kunststoffrezyklaten muss an belastbare, einheitliche und überprüfbare Nachweise geknüpft werden. Dies gilt insbesondere für Importe aus Drittstaaten. Primärkunststoffe dürfen weder durch unklare Massenbilanzierung noch durch lückenhafte Lieferkettennachweise als Sekundärrohstoffe in den europäischen Markt gelangen.

VRE-Positionspapier zur VerpackDG, zur PPWR und zur Kunststoffabgabe

Erforderlich sind:

- ein EU-weit einheitlicher digitaler Herkunfts- und Mengennachweis entlang der gesamten Lieferkette,
- die eindeutige Dokumentation von Ausgangsmaterial, Post-Consumer-Eigenschaft, Recyclingstandort und Produktionscharge,
- unabhängige Drittprüfungen und eine nachvollziehbare Rückverfolgbarkeit,
- gleichwertige Umwelt-, Qualitäts- und Kontrollstandards für in der EU und in Drittstaaten hergestellte Rezyklate,
- risikobasierte Kontrollen von Importen sowie wirksame Sanktionen bei Falschdeklarationen.

Nur tatsächlich erzeugte und nachweisbar eingesetzte Rezyklate dürfen auf Rezyklatquoten, Ökomodulation oder mögliche Entlastungen bei einer Kunststoffabgabe angerechnet werden. So werden Wettbewerbsverzerrungen zulasten europäischer Recyclingbetriebe verhindert und Investitionen in hochwertige heimische Kreisläufe geschützt.

3. Bestehende B2B-Kreisläufe erhalten

Industrie- und Gewerbeverpackungen werden von Fachpersonal in geregelten Lieferketten gehandhabt und vielfach bereits über etablierte Rücknahme- und Verwertungsstrukturen im Kreislauf geführt. Neue Zulassungs-, Sicherheitsleistungs-, Finanzierungs- und Dokumentationspflichten dürfen diese Strukturen nicht schwächen.

Die direkte Beauftragung qualifizierter Entsorgungs- und Recyclingunternehmen durch gewerbliche Anfallstellen muss erhalten bleiben. Vorhandene Daten und Nachweise sind zu nutzen. Parallele Register- und Meldepflichten sind zu vermeiden. Verfahren müssen digital, bundesweit einheitlich, risikoadäquat und kostentransparent ausgestaltet werden.

4. Keine rein fiskalische Kunststoffabgabe

Der VRE lehnt eine pauschale Kunststoffabgabe ab, die im Wesentlichen der Finanzierung des Bundeshaushalts dient. Ein solches Instrument würde Unternehmen zusätzlich belasten, ohne automatisch mehr Recycling, höhere Rezyklatqualität oder zusätzliche Investitionen auszulösen.

Sollte die Bundesregierung an einer Abgabe festhalten, muss sie verbindlich mit der Ökomodulation nach dem VerpackDG verzahnt werden. Nachgewiesene Rezyklate dürfen nicht wie fossile Primärkunststoffe belastet werden. Mehrfachbelastungen

VRE-Positionspapier zur VerpackDG, zur PPWR und zur Kunststoffabgabe

durch Systementgelte, Ökomodulation, Einwegkunststoffabgabe und eine weitere nationale Abgabe sind auszuschließen. Importierte verpackte Waren müssen gleichwertig erfasst werden. Ein wesentlicher Teil der Einnahmen ist zweckgebunden für Recyclinginfrastruktur, Qualitätssteigerung und den Markthochlauf von Rezyklaten einzusetzen.

Fazit

Niedersachsen und Deutschland brauchen kein Nebeneinander unabgestimmter Einzelinstrumente, sondern ein kohärentes und verlässliches Anreizsystem. Es muss recyclinggerechtes Design, den überprüfbaren Einsatz hochwertiger Rezyklate und Investitionen in moderne Recyclingkapazitäten wirtschaftlich belohnen. Nur so wird die Verpackungsregulierung zu einem Beitrag für Rohstoffsicherung, fairen Wettbewerb und industrielle Wertschöpfung.

VRE-Positionspapier zur VerpackDG, zur PPWR und zur Kunststoffabgabe

Der 1989 gegründete Verband der Recycling- und Entsorgungsunternehmen in Niedersachsen e. V. (VRE) vertritt die wirtschaftlichen und fachlichen Interessen seiner Mitgliedsunternehmen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er setzt sich für praxistaugliche Rahmenbedingungen, funktionierende Stoffkreisläufe und eine wettbewerbsfähige Recycling- und Entsorgungswirtschaft ein.

Bei Rückfragen und Anmerkungen wenden Sie sich gerne an:

Christopher Meisner

Geschäftsführer

Verband der Recycling- und Entsorgungsunternehmen in Niedersachsen e. V.

Schiffgraben 36 | 30175 Hannover

+49 511 8505-[244]

[\[vre@vre.digital\]](mailto:vre@vre.digital)

Verband der Recycling- und Entsorgungsunternehmen in Niedersachsen e. V. | Schiffgraben 36 | 30175 Hannover